

Projekträger für das



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

TÜV Rheinland Consulting, Projekträger IHATEC

Leitfaden für das Einreichen von Projektskizzen und –
anträgen im Rahmen der Förderrichtlinie „Innovative
Hafentechnologien II (IHATEC II)“



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise	2
2. Förderverfahren	2
2.1. Projektskizzen	3
2.1.1. Einreichen der Projektskizzen.....	3
2.1.2. Gliederung der Projektskizzen	3
2.1.3. Auswahlverfahren der Projektskizzen	4
2.2. Antragstellung.....	5
2.2.1. Antrag auf Zuwendung (AZK / AZA)	5
2.2.2. Vorhabenbeschreibung (VHB)	5
2.2.3. Partnerspezifischer Verwertungsplan	7
2.2.4. Weitere Unterlagen.....	7
2.2.5. Kooperationsvereinbarung.....	8
3. Ansprechpartner	9

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Leitfaden soll Sie bei der Einreichung von Projektskizzen und -anträgen im Rahmen der Förderrichtlinie „Innovative Hafentechnologien II (IHATEC II)“ unterstützen. Die Förderung bezieht sich in der vorliegenden Förderrichtlinie auf anwendungsnahe Forschungsaufgaben im Bereich innovativer Hafentechnologien, mit starkem umweltpolitischen Bezug. Die Entwicklung innovativer Technologien und Konzepte steht im Vordergrund sämtlicher Förderaktivitäten. Es können Durchführbarkeitsstudien oder Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert werden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur verfolgt mit diesem anwendungsorientierten Förderprogramm als Hauptziel die Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen der gewerblichen Hafenwirtschaft.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zur Förderrichtlinie:¶

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Anstalten öffentlichen Rechts, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, außeruniversitäre Einrichtungen, Ingenieurbüros sowie Konsortien/Verbünde der vorgenannten Einheiten, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel mindestens eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Deutschland haben (Nr. 5.1 der IHATEC-Förderrichtlinie).
- Ferner werden vorrangig Unternehmen der Hafenwirtschaft in Verbindung mit industriellen Entwicklungspartnern und Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung angesprochen (Nr. 5.2 der IHATEC-Förderrichtlinie).

Der Projektträger TÜV Rheinland Consulting GmbH wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit der Abwicklung der Projektförderung im Rahmen der Richtlinie beauftragt. Von der Skizzeneinreichung bis zur Abschlussdokumentation steht der Projektträger (PT) Ihnen als Ansprechpartner für sämtliche Projektphasen zur Verfügung. Neben Hinweisen zur Erstellung von Projektskizzen, in denen die Projektidee kurz und prägnant darzustellen ist, unterstützt er bei der Erstellung der Vorhabenbeschreibung für eine Studie oder ein Forschungsvorhaben. Zudem begleitet der PT die individuelle Antragstellung sowie das Projekt während seiner Laufzeit.

2. Förderverfahren

Die Antragstellung für IHATEC II erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nach Vorlage Ihrer Projektskizze (erste Stufe), kann im Falle einer positiven Bewertung ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (zweite Stufe) gestellt werden.

2.1. Projektskizzen

In der ersten Verfahrensstufe ist zunächst eine Projektskizze von maximal 15 Seiten aufzusetzen. Die Einreichung der Skizze erfolgt durch den Einzelantragsteller oder dem vorgesehenen Verbundkoordinator in Abstimmung mit den übrigen Projektpartnern. Die Vorlage von Letter of intents bzw. Absichtserklärungen ist grundsätzlich nicht notwendig. Projektskizzen können nur nach entsprechendem Förderaufruf eingereicht werden und die dort jeweils veröffentlichten Festlegungen und Stichtage sind bindend. Informationen zu aktuellen Förderaufrufen sind der www.innovativehafentechnologien.de zu entnehmen.

2.1.1. Einreichen der Projektskizzen

Die Einreichung Ihrer Projektskizze erfolgt über das Portal [„easy-Online - Elektronisches Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen“](#). Dort sind die Grunddaten des Vorhabens einzutragen und die Projektskizze (als PDF-Datei) hochzuladen. Die Projektskizze sowie das Projektblatt zur Skizze (easy-Online Formular) sind parallel zur elektronischen Einreichung auch postalisch und in unterschriebener Form beim PT vorzulegen.

2.1.2. Gliederung der Projektskizzen

Die Projektskizzen sind wie folgt zu gliedern:

1. Management Summary in deutscher Sprache (einseitig)
 - Stichwort, evtl. Akronym (maximal 15 Zeichen)
 - Langfassung der Projektbezeichnung (maximal 250 Zeichen)
 - Daten Federführer (Organisation, Anschrift, Name Projektleiter, Telefon, E-Mail)
 - Aufzählung der beteiligten Partner (inkl. Anschriften)
 - Kurzbeschreibung des Projektansatzes (maximal 1.200 Zeichen)
 - Ggf. Hinweise und Begründung zur Vertraulichkeit von Angaben in der Skizze
 - Datum/ ggf. Firmenstempel/ Unterschrift (Federführer)
2. Problembeschreibung
 - Problemdarstellung
 - Ziele des Vorhabens (Beitrag zur Erreichung des Zweckes und zur Umsetzung der IATEC-Richtlinie) mit spezifischen, messbaren, akzeptierten und terminierten Zielkriterien
3. Innovationspotenziale des Lösungsansatzes
 - Lösungsansatz und dessen Potenzial für das beschriebene Problem
 - Forschungsleitende Hypothese(n)
 - Stand von Wissenschaft und Technik, bisherige eigene Arbeiten und relevante Aktivitäten anderer Akteure

4. Projektkonzept

- Beschreibung des Vorhabens, Darstellung Projektschwerpunkte, Inhalte der Forschung und Entwicklung
- Abschätzung der Kosten-Nutzen-Aspekte, auch unter Berücksichtigung des spezifischen Nutzens für die deutsche Hafenwirtschaft
- Kurzdarstellung des Projektkonsortiums, der Rollenverteilung und Kompetenzen der Projektpartner; bei mehr als fünf Partnern ist eine gesonderte Begründung erforderlich
- Arbeits- und Zeitplanung
- Finanzierungsplanung (aufgeschlüsselt nach Verbundpartnern) inkl. Darstellung des aufzubringenden Eigenanteils

5. Verwertungskonzept

- Wirtschaftliche Verwertungsplanung und -perspektive
- Verwertungsplanung der Ziele zum Klima- und Umweltschutz
- Einführungs- und Diffusionsstrategien
- Einbindung von Nutzern/Betreibern
- Potenziale für wissenschaftliche Verwertung

Weiterhin ist zu prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben eine spezifische europäische Zielstellung aufweist und damit eine ausschließliche Förderung durch das EU-Forschungsrahmenprogramm möglich ist. Das Ergebnis der Prüfung ist kurz darzustellen.

2.1.3 Auswahlverfahren der Projektskizzen

Bewertungsgrundlage für die erste inhaltliche Prüfung sind insbesondere der Beitrag zum in Nr. 1 der Förderrichtlinie beschriebenen Zweck sowie den unter Nr. 4.2 dargestellten Schwerpunkten. Darüber hinaus wird das Vorhaben auf die zu erwartenden ökonomischen Effekte, die Machbarkeit, den Förderbedarf und Alleinstellungsmerkmale bzw. den Grad der Innovation geprüft, die Expertise des Fördernehmers berücksichtigt sowie der Gesamteindruck der Projektskizze bewertet.

Gemäß Nr. 10.3 der Förderrichtlinie werden Verbundprojektvorschläge unter Federführung der Hafenwirtschaft prioritär behandelt. Hierbei wird die Kooperation verschiedener Unternehmen der Hafenwirtschaft unterschiedlicher Regionen zu gemeinsamen Zielsetzungen begrüßt.

Mit der Vorlage einer Projektskizze besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

2.2 Antragstellung

Bei positiver Bewertung Ihrer vorgelegten Projektskizze werden Sie oder der Verbundkoordinator schriftlich aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Es empfiehlt sich, frühzeitig mit den zuständigen Ansprechpartnern beim PT Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen abzustimmen und einen reibungslosen weiteren Prozess zu ermöglichen. Idealerweise wird zudem ein persönlicher Beratungstermin beim PT nach Eingang der Vorhabenbeschreibung vereinbart.

Die finale Antragstellung erfolgt ebenfalls über [„easy-Online - Elektronisches Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen“](#) und beinhaltet die nachfolgenden Dokumente:

2.2.1 Antrag auf Zuwendung (AZK / AZA)

Das Kerndokument der Antragsstellung ist der sogenannte Antrag auf Gewährung einer Zuwendung. Dieses Kerndokument umfasst die Finanzplanung des Vorhabens und ist in der Regel entweder ein

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Kostenbasis (AZK) oder ein
- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Ausgabenbasis (AZA).

Weitere Hinweise können Sie den Merkblättern für Antragsteller im Formularschrank entnehmen.¹

Die Einzelansätze des Antrags sind zu begründen und mit erläuternden Dokumenten (z.B. Vergleichsangebote, Begleitschreiben, etc.) zu belegen bzw. zu plausibilisieren. Bitte beachten Sie, dass der final erstellte und (elektronisch) eingereichte Antrag dem PT auch auf dem Postweg vorgelegt werden muss. Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben (bitte durch die Vorlage des Handelsregisterauszugs, einer Zeichnungsrichtlinie o.ä. belegen) und erst nach Aufforderung des PT einzureichen.

2.2.2 Vorhabenbeschreibung (VHB)

Die Vorhabenbeschreibung ist grundlegender Bestandteil des Antrages und beschreibt die Inhalte sowie den Aufwand für das geplante Vorhaben. Die gemeinsame Vorhabenbeschreibung ist von Ihnen oder dem vorgesehenen Verbundkoordinator in Abstimmung mit den übrigen Projektpartnern elektronisch und postalisch vorzulegen. Eine Vorlage von Teilvorhabenbeschreibungen ist nicht erforderlich. Die Grundlage für die Vorhabenbeschreibung bildet die positiv bewertete Projektskizze. Es ist folgende Gliederung zu beachten (vgl. auch Ausführungen in den Richtlinien für Zuwendungsanträge):

¹ Vordrucke z.B.: AZK: 0047, 0041a.1, 0048; AZA: 0025, 0027 –
https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare

0. Deckblatt (einseitig)

- Stichwort, evtl. Akronym (maximal 15 Zeichen)
- Langfassung der Projektbezeichnung (maximal 250 Zeichen)
- Aufzählung des Federführers und der beteiligten Partner
- Ggf. Hinweise und Begründung zur Vertraulichkeit von Angaben in der VHB
- Datum und Versionsnummer

1. Ziele

- Gesamtziel des Vorhabens
- Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen (Beitrag zur Erreichung des Zweckes und zur Umsetzung der IHATEC II-Richtlinie) mit spezifischen, messbaren, akzeptierten, realistischen und terminierten Zielkriterien
- Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens (auch als quantitative und/oder qualitative Effekte des Projektes beziffern)
- Angabe relevanter Indikatoren für die Zielerreichung im Verbund mit Ist und Soll-Werten

2. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten

- Stand der Wissenschaft und Technik (einschließlich alternative Lösungen, der Ergebnisverwertung entgegenstehende Rechte, Informationsrecherchen)
- Bisherige Arbeiten des Antragstellers
- Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans
- Arbeitspaketbeschreibung, vorhabenbezogene Ressourcenplanung ([Muster als Download auf der IHATEC-Homepage](#))²
- Meilensteinplanung

3. Verwertungsplan (partnerspezifisch und damit ggf. nicht Teil der gemeinsamen Vorhabenbeschreibung)

- Wirtschaftliche Erfolgsaussichten
- Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten
- Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit

4. Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten

5. Notwendigkeit der Zuwendung

Planungshilfen als Anlagen:

² https://www.innovativehafentechnologien.de/wp-content/uploads/2018/03/Muster_AP_Beschreibung-1.doc

- Ressourcentabelle (mit verschiedenen Personalkategorien, siehe Beispiel) ([Muster als Download auf der IHATEC-Homepage](#))³
- Balkenplan mit Meilensteinen
- ggf. Struktur- / Netzplan

2.2.3 Partnerspezifischer Verwertungsplan

Falls der partnerspezifische Verwertungsplan aus Vertraulichkeitsgründen nicht bereits in der gemeinsamen VHB enthalten ist, ist dieser von jedem Verbundpartner als Anlage zum Antrag beizufügen. Dieser sollte nach der unter Punkt 2.2.2 Nummer 3 genannten Gliederung erstellt werden.

2.2.4 Weitere Unterlagen

Die Vorlage folgender weiterer Unterlagen kann im weiteren Antragsverfahren notwendig werden.

- Unterlagen zur Prüfung der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
 - Die beiden letzten durch einen sachverständigen Buch- oder Wirtschaftsprüfer (evtl. Steuerberater oder -bevollmächtigten) bestätigten Jahresabschlüsse einschließlich Lageberichte. Soweit noch kein geprüfter Jahresabschluss vorliegt, ist hilfsweise ein vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater geprüfter betriebswirtschaftlicher „Statusbericht“ sowie eine Umsatz- und Liquiditätsplanung vorzulegen.
 - Auszug aus dem Handels-/Vereinsregister.
 - Auskunft der Hausbank (insbesondere zu Kreditinanspruchnahmen, Kreditsicherheiten, Umsätzen auf den Geschäftskonten).

Für große Kapitalgesellschaften i.S. des HGB/AktG, die bereits gefördert wurden, ist die Vorlage der Unterlagen grundsätzlich nicht erforderlich. Der Zuwendungsgeber behält sich generell eine Anforderung von weiteren Unterlagen vor.

- KMU-Bestätigung (wenn zutreffend)
Kleine und mittelständische Unternehmen haben eine Bestätigung über ihren KMU-Status gem. EU-Beihilferecht vorzulegen. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie im Dokument [„EU-Beihilferecht“](#)⁴.

- Anreizwirkung (nur Großunternehmen)

³ https://www.innovativehafentechnologien.de/wp-content/uploads2018/03/Muster_MM-Ressourcen.xls

⁴ Vordruck 0119 – <https://foerderportal.bund.de/>

Laut Gemeinschaftsrahmen der EU soll die beantragte Förderung dazu führen, dass die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit in den Unternehmen von Umfang, Reichweite, den aufgewendeten Mitteln oder der Geschwindigkeit her gesteigert wird. Die Anreizwirkung muss daher von jedem Großunternehmen im Rahmen der Beantragung nachgewiesen werden ([siehe Muster als Download](#)⁵).

- Trennung von wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit (nur Forschungseinrichtungen und Hochschulen)
Forschungseinrichtungen und Hochschulen unterliegen bei der staatlichen Finanzierung der FuEul-Tätigkeiten den Kriterien des Artikel 87 Abs. I EG-Vertrag für staatliche Beihilfen. Eine Ausnahme bildet die staatliche Finanzierung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten.
Soweit dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, muss gewährleistet sein, dass zur Vermeidung von Quersubventionierung beide Tätigkeitsformen und ihre Ausgaben und Finanzierungen eindeutig voneinander getrennt werden können (nachgewiesen z.B. im Jahresabschluss). Ein entsprechender Nachweis ist im Rahmen der Antragsstellung vorzulegen.

2.2.5 Kooperationsvereinbarung

In öffentlich geförderten Forschungsvorhaben dient die Kooperationsvereinbarung dazu, Regelungen für eine ausgewogene Verteilung von Rechten und Pflichten innerhalb des Konsortiums zu treffen. Sie ist damit eine zentrale Grundlage für die erfolgreiche Projektdurchführung.

Die Gestaltung der Kooperationsvereinbarung obliegt dem Konsortium. Als Rahmen dient das ["Merkblatt für Antragsteller auf Projektförderung zur Gestaltung von Kooperationsvereinbarungen bei Verbundprojekten"](#)⁶. Darüberhinausgehende Vereinbarungen der Verbundpartner sind möglich.

Bei den Planungen eines Verbundprojektes ist es sinnvoll, sich möglichst früh mit den Belangen der Kooperationsvereinbarung zu beschäftigen, bzw. deren Abschluss mit den beteiligten Partnern zu vereinbaren. Gemäß Punkt 7.4 der Förderrichtlinie ist die Kooperationsvereinbarung grundsätzlich vor Bewilligung abzuschließen und der Abschluss dem PT vom Federführer des Verbundvorhabens anzuzeigen.

Die Vorlage der Kooperationsvereinbarung selbst ist nicht erforderlich.

⁵ https://www.innovativehafentechnologien.de/wp-content/uploads/2018/03/Erklärung_Anreizwirkung_Großunternehmen_IHATEC.pdf

⁶ Vordruck 0110 – <https://foerderportal.bund.de/>

3 Ansprechpartner

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMVi den folgenden PT beauftragt:

TÜV Rheinland Consulting GmbH
Projektträger IHATEC
Am Grauen Stein
51105 Köln

Telefonnummer: +49 (0)221 806-4174
Fax: +49 (0)221 806-3496
E-Mail: ihatec@de.tuv.com